

Tests an unserer Schule (Stand 1.2.2022)

Alle Schülerinnen und Schüler testen sich, auch die immunisierten.

Bei Kl. 1-6 findet morgens ein **Lolli/Pool/PCR-Test** statt, und zwar in Klasse 1-3 am DI und DO und in Kl. 4-6 am MO und MI. Ausgenommen sind frisch Genesene in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr. Bei positivem Pool testen sich die Kinder täglich mit einem Schnelltest (s.u.).

Bei Kl. 7-13 findet ein **Antigenschnelltest** statt: am MO, MI und FR.

Alternativ zu den Schultests kann eine aktuelle (48 Std.) „Bürgertest“-Bescheinigung von einer zertifizierten Stelle vorgelegt werden: am MO, MI und FR.

Einige Eltern geben ihrem Kind die Bescheinigung mit. Wir bewahren sie 14 Tage auf und vernichten sie dann.

Aus **Datenschutz-Gründen** können wir das aber nicht verlangen, auch eine Kopie ist aus diesen Gründen problematisch. Es reicht, wenn die Lehrerin das Testergebnis sieht und dieses dokumentiert. Die Eltern müssen dann die Bescheinigung 14 Tage aufbewahren.

➔ **WICHTIG: Wenn ein Kind am Testtag fehlte und an einem nächsten Tag wiederkommt, an dem kein Test stattfindet, muss es einen *negativen Bürgertest vorlegen*. (Ausnahmsweise kann ein Selbsttest im Schulbüro durchgeführt werden.)**

Die „nichtimmunisierten“ **Mitarbeiter** testen sich jeden Morgen vor Dienstantritt unter Aufsicht oder legen einen Bürgertest vor.

Immunisierte Mitarbeiter testen sich am MO, MI und FR oder legen einen Bürgertest vor.

Das Vorgehen bei positiven Testergebnissen

Fall 1:

In der Schule wurde ein Schnelltest durchgeführt, der bei Ihrem Kind das Ergebnis „positiv“ erbrachte. Sie holen Ihr Kind sowie dessen Geschwister ab (Ausnahme: „immunisierte“).

1. Die Schule kontaktiert das **Gesundheitsamt**.
2. Positiv getestete Schüler dürfen die Schule nicht mehr betreten und können sich frühestens sieben Tage nach dem zugrundeliegenden positiven Test mittels PCR (negativ oder Ct-Wert > 30) oder Bürgertest freitesten lassen. Voraussetzung ist, dass sie für mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sind. Nach zehn Tagen läuft die Quarantäne automatisch aus.

Als Nachweis der Infektion können somit das Anschreiben des Gesundheitsamts und der Genesenennachweis in der Schule vorgelegt werden.

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Fall 2:

Lollitest: Das Labor informiert die Schule bis zum Abend.

- Die Schule informiert **Sie** über die betroffene **Klassenlehrerin**.
- Sie schicken Ihr Kind in die Schule.
- **Vor Beginn des Unterrichts** testen sich die Kinder, die Teil eines positiven Pools sind, mit einem Antigenschnelltest.
- Wenn der Selbsttest positiv ist, kümmert sich jemand um Ihr Kind und benachrichtigt Sie (sowie das Gesundheitsamt). Sie holen Ihr Kind ab und lassen es durch eine anerkannte Teststelle testen (Kontrolltestung). Ist auch dies Ergebnis positiv, „gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.“
- Der Antigenschnelltest wird **jeden folgenden Schultag** durchgeführt. Ihr Kind nimmt zusätzlich im regulären Rhythmus an den Lolli-Pooltestungen teil. Die **tägliche Schnell-Testung endet**, sobald wieder ein negatives Ergebnis aus einem Lolli-Pool vorliegt.

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Mit dem positiv Getesteten gehen **alle Haushaltsmitglieder in Quarantäne**. Ausnahmen:

Jemand hat keine typischen Symptome und ist

- dreimal geimpft oder
- zweimal geimpft, mit der zweiten Impfung vor 15 bis 90 Tagen oder
- genesen und davor oder danach mindestens einmal geimpft oder
- genesen (Nachweis mittels positivem PCR-Test vor 28 bis 90 Tagen).

Die häusliche Quarantäne gilt für 10 Tage. Wer keine Symptome hat, kann sich ab dem 5. Tag freitesten (PCR oder offizieller Antigenschnelltest).

Mit Vorlage des negativen Ergebnisses darf die Quarantäne verlassen und die Schule wieder betreten werden.

Hartmut Kastell